

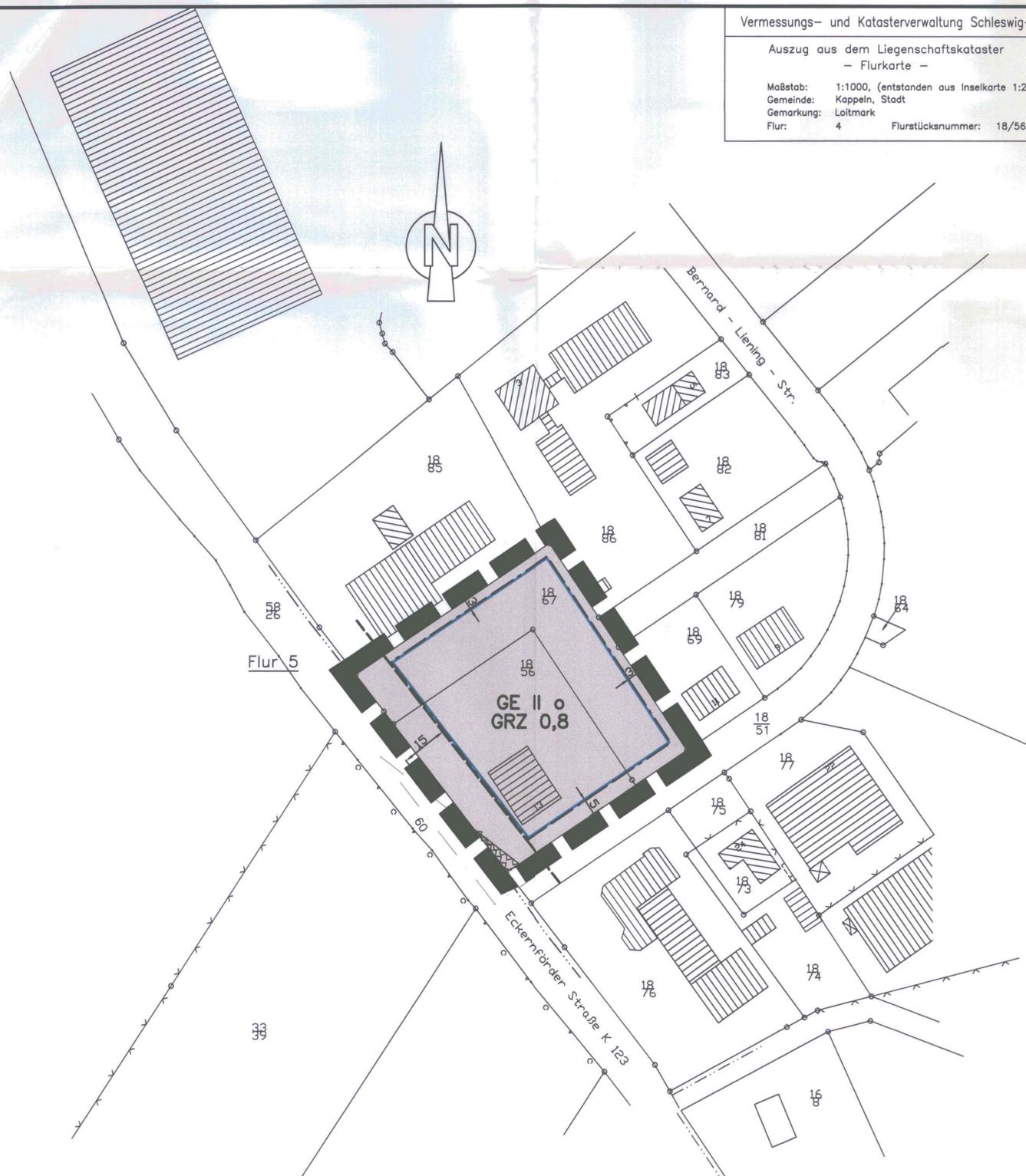
# 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 "LOITMARK – KATHENFELD" DER STADT

TEIL A – PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNVO 1990

M.1:1000

Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein  
 Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
 – Flurkarte –  
 Maßstab: 1:1000, (entstanden aus Inselkarte 1:2000)  
 Gemeinde: Kappeln, Stadt  
 Gemarkung: Loitmark  
 Flur: 4 Flurstücksnummer: 18/56



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<b>FESTSETZUNGEN</b>	
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	§ 9 (1) NR.1 BAUGB
<b>GE</b> GEWERBEGBIETE	§ 8 BAUNVO
<b>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	§ 9 (1) NR.1 BAUGB
<b>GRZ</b> GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16 BAUNVO
<b>II</b> ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	
<b>BAUWEISE</b>	§ 9 (1) NR.2 BAUGB
<b>o</b> OFFENE BAUWEISE	
<b>—</b> BAUGRENZE	
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>	
<b>█</b> GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7) BAUGB
<b>30,0</b> MASSANGABE IN METER	
<b>▤</b> UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	§ 9 (1) NR.10 BAUGB
<b>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>	§ 9 (6) BAUGB
<b>---</b> ANBAUVERBOTSZONE	
<b>DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>	
<b>—</b> VORH. FLURSTÜCKSGRENZE	
<b>51/7</b> VORH. FLURSTÜCKSNUMMER	
<b>▨</b> VORH. GEBÄUDE	
<b>◁ ▷</b> SICHTDREIECK	

TEIL B – TEXT

- ZULÄSSIG GEMÄSS § 1 (5) BAUNVO  
 IM GEWERBEGBIET SIND GEMÄSS § 1(5) BAUNVO EINZELHANDELSBETRIEBE NUR IN EINER GRÖSSE VON 800m<sup>2</sup> VERKAUFSFLÄCHE SOWIE 35m<sup>2</sup> FÜR EINEN BACKSHOP ZULÄSSIG.  
 NEBEN DEN GÜTERN DES TÄGLICHEN BEDARFS KÖNNEN WEITERE GÜTER IN UNTERGEORDNETEM UMFANG ANGEBOten WERDEN, WOBEI DIE VERKAUFSFLÄCHE DADURCH NICHT VERGRÖSSERT WERDEN DARF.
- ÜBERSCHREITUNG DER GRUNDFLÄCHE GEMÄSS § 19 (4) BAUNVO  
 DIE ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE DARF DURCH DIE GRUNDFLÄCHE VON STELLPLÄTZEN UND DEREN ZUFAHRTEN BIS ZU EINER GRUNDFLÄCHENZAHL VON 0,86 ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

SATZUNG

SATZUNG DER STADT KAPPELN ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 DER WIE FOLGT BESCHRIEBEN WIRD:  
 ECKERNFÖRDER STRASSE, BERNARD-LIENING-STRASSE, NORDOST UND NORDGRENZE DES FLURSTÜCKES 18/67 (BERNARD-LIENING-STRASSE 13)  
 AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) WIRD NACH BESLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 25.09.2002 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

VERFAHRENSVERMERKE

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 03.07.2002 .  
 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM "SCHLEI-BOTEN" AM 05.07.2002 ERFOLGT.
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3(1) SATZ 1 BAUGB WURDE AM 15.07.2002 DURCHGEFÜHRT.
- DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 09.07.2002 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
- DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 03.07.2002 DEN ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
- DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM 15.07.2002 BIS ZUM 15.08.2002 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 05.07.2002 IM "SCHLEI-BOTEN" ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

KAPPELN, DEN 18.12.2002



*Feodor*  
 (FEODORIA)  
 BÜRGERMEISTER

- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 17. OKT. 2002 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

SCHLESWIG, DEN 14. NOV. 2002



*W. J. ...*  
 LEITER DES KATASTERAMTES

- DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 25.09.2002 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

KAPPELN, DEN 18.12.2002



*Feodor*  
 (FEODORIA)  
 BÜRGERMEISTER

- DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNTZUMACHEN.

KAPPELN, DEN 18.12.2002



*Feodor*  
 (FEODORIA)  
 BÜRGERMEISTER

- DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 DER WIE FOLGT BESCHRIEBEN WIRD:  
 DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUFGEFERTIGT WURDE, VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGETRAGEN WERDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND VERFAHRENSMÄSSIGEN MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESLICH RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BAUGB) ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHE GELTEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BAUGB) MITHIN AM 20.12.2002 IN KRAFT GETRETEN.

KAPPELN, DEN 20.12.2002

ÜBERSICHTSKARTE



STADT  
 KREIS SCHLESWIG-HOLSTEIN  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 15  
 4. ÄNDERUNG  
 "LOITMARK – KATHENFELD"

VERFAHRENSSTAND NACH § 3(1) § 4(1) § 3(2)



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:

STAND: 30.08.2002 / Lg.